LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5660
12. 04. 2000

Antrag

der Fraktion der CDU

Wirtschaftsstandort stärken, Steuerbelastungen senken, Arbeitslosigkeit bekämpfen

Nachdem die 1997 vom Bundestag beschlossene Steuerreform der CDU-geführten Bundesregierung an der Blockade des Bundesrates gescheitert ist, wird eine umfassende Steuerreform immer notwendiger.

Im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandortes, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Senkung der Steuerlast stellt der Landtag Rheinland-Pfalz an eine große Steuerreform unter anderem folgende Bedingungen:

1. Die Steuerreform muss eine spürbare Nettoentlastung sowohl bei Arbeitnehmern als auch bei Unternehmern erzielen.

2. Die Reform der Unternehmensbesteuerung muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und die Ungleichbehandlung von Kapital- und Personengesellschaften im Interesse einer mittelstandsorientierten Steuerpolitik abbauen.

3. Einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne dürfen nicht völlig unterschiedlich versteuert werden.

4. Die Steuerreform muss zu einer Vereinfachung des Steuerrechtes führen.

Das von der rot-grünen Bundesregierung vorgelegte Steuerkonzept wird diesen Vorgaben nicht gerecht.

Der rheinland-pfälzische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den übrigen Bundesländern im Rahmen der Beratungen des Bundesrates auf eine Verbesserung des vorgelegten Steuerkonzeptes im Sinne der vorgenannten Bedingungen hinzuwirken.

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. April 2000